

wohl direkt als auch indirekt wirkenden Faktoren als *ökologische Umwelt*.

**Umwelttherapie:** Versuch der Beeinflussung der Umwelt, vor allem der Beziehungspersonen eines Patienten. Der Begriff Therapie sollte aber nur dann verwendet werden, wenn diese Personen selbst in die I Patientenrolle gehen.

**I** Elterntherapie, f Ehepaar-Psychotherapie, **unbedingter Reflex:** angeborene unwillkürliche Reaktion des Organismus bei Einwirkung eines unbedingten Reizes, z. B. der Speichelfluß eines hungrigen Tieres bei Berührung mit Nahrung.

Die physiologische Basis des u. R. bildet der Reflexbogen (t Reflex). Je nach ihrer Funktion werden die u. R. unter anderem unterschieden in Nahrungs-, Schutz- (I Reflex), z. B. Abwehr- und Fluchtreflexe, sowie Orientierungsreflexe (t Orientierungsreaktion). Auf der Grundlage von u. R. können bedingte Reflexe ausgearbeitet werden.

**unbenanntes Zählen** Í Intelligenz, tierische.

**Unbewußtes:** nach FREUD die psychischen Inhalte, die nicht bewußt oder vorbewußt, d. h. nicht bewußtseinsfähig, sind, aber dennoch Wirkungen verursachen können. Nach JUNG wird das *persönliche Unbewußte*, d. h. die in der Ontogenese erworbenen und verdrängten psychischen Inhalte unterschieden vom *kollektiven Unbewußten*, von den Archetypen, d. h. den Inhalten, die der ganzen Menschheit als Gattung eigen sind. Diese psychoanalytischen Konzepte sind wissenschaftlich nicht haltbar. Es gibt aber nichtbewußte Vorgänge, z. B. unterhalb der Wahrnehmungen, automatisierte Handlungsabläufe, die bei Bewußtwerden sogar gestört werden können; z. B. kann Stottern eintreten, wenn die Aufmerksamkeit auf den Sprechvorgang gelenkt wird, t Bewußtsein.

**unbewußtes Schließen**, auch *Prinzip des unbewußten Schließens* oder *des induktiven Schließens*: von H. V. HELMHOLTZ in seiner „Physiologischen Optik“ (1866) niedergelegtes Prinzip, nach dem der Wahrnehmungsvorgang seinem Resultate nach einem Schlußes gleichkommt. Ausgangsmaterial des u. S. sind für HELMHOLTZ die Empfindungen, aber nur insofern, als sie implizit die objektive Realität widerspiegeln, auf die das u. S. gerichtet ist. Der Empfindungs-Wahrnehmungs-Dualismus dieser Auffassung (f Empfindung) muß als ebenso überholt gelten wie der extreme Empirismus ihrer Durchführung. Dennoch enthält die Theorie des u. S. einen rationalen Kern, der mit der heutigen Auffassung von perceptiven Prozessen als Vorgängen der Informationsverarbeitung übereinstimmt (t Psychophysik). HELMHOLTZ leitete aus dem Prinzip des u. S. eine Reihe heuristischer Ansätze zur Erklärung von konkreten Phänomenen der Wahrnehmungspsychologie, z. B. für geometrisch-optische Täuschungen her, die sich in der Folge als äußerst fruchtbar erwiesen. Beider Erläu-

terung seines Prinzips schließt HELMHOLTZ auch die Mitwirkung innerer Bedingungen am Zustandekommen des Wahrnehmungsergebnisses nicht aus.

**Unfallursachenforschung:** Ermittlung und statistische Aufbereitung der Faktoren bzw. Einflüsse, die für das Entstehen von Unfällen in Betracht kommen, ohne daß dabei zunächst die Schuldfrage gestellt wird. Während bei Arbeits- und Sportunfällen eine körperliche Verletzung oder Schädigung vorauszusetzen ist, wird im Bereich des Verkehrs schon ein Ereignis mit Sachschaden als Unfall auf gefaßt.

Bei der U. ist davon auszugehen, daß jeweils nicht einzelne Ursachen, sondern ein Ursachenkomplex, d. h. der Zusammenhang von Teilursachen mit verschiedener Gewichtigkeit, und stets auch eine Ursachenkette, d. h. ein Ursache-Wirkungs-Verhältnis der ursächlichen Bedingungen untereinander, gegeben ist; schließlich müssen Vorhandensein und Wirksamkeit bisher eingesetzter Mittel und Maßnahmen der Unfallverhütung eingeschätzt werden. Während die *Unfallgefahrenforschung* Möglichkeiten für das Eintreten von Unfällen, sog. Unfallquellen, prospektiv zu ermitteln sucht, befaßt sich die U. mit der Analyse bereits eingetretener Unfälle im Hinblick auf künftige Unfallverhütung. Dabei werden nicht nur meldepflichtige Unfälle, sondern auch sog. Bagatellunfälle berücksichtigt. Im Einzelfall wird bei der Unfalluntersuchung wie folgt vorgegangen: Aufnahme des Tatbestandes durch Tatsachenerfassung und Zeugenaussagen, Rekonstruktion des Unfallherganges, Einschätzung des Unfalls, Ableitung von Maßnahmen, im Betrieb z. B. zur Verbesserung der Arbeitsschutztechnik, zur Einführung einer gefahrlosen Technologie oder zur arbeitshygienischen Prophylaxe.

Davon ausgehend, daß jeder Unfall auf einem Zusammentreffen subjektiver bzw. *personeller* und objektiver bzw. *materieller Bedingungen* beruht, läßt sich je nach dem Überwiegen des einen oder anderen Faktors eine Klassifizierung vornehmen. Im Betrieb zählen z. B. zu den materiell verursachten Unfällen jene, die infolge von Materialfehlern, -bruch, Maschinenstörung oder Ausfall von Bauelementen, auch durch organisatorische Mängel und Versagen von sicherheitstechnischen Mitteln zustande kommen. Personelle Ursachen liegen bei Fehlhandlungen vor: Ablese-, Bedien- bzw. Steuerungsfehler oder das Nichtbeachten der Sicherheitsbestimmungen sind die Gründe bei menschlich bedingtem Versagen, z. B. infolge unzureichender Qualifikation, Ablenkung der Aufmerksamkeit, Überforderung bzw. Fehlbeanspruchung. Deswegen ist das isolierte Herausstellen aktueller Verhaltensweisen oder von Persönlichkeitsbesonderheiten, wie Unachtsamkeit, Leichtfertigkeit, Risikoneigung, Impulsivität, ohne Beachtung der Tätigkeitsbedingungen und -anforderungen sowie der Persönlichkeitsstruktur — wie dies bei der bürgerlichen Theorie der persönlichen Unfalldispo-